

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 25.06.2020	Vorlage Nr. 20200127/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö 4	25.06.2020	Vorberatung	zugestimmt
Stadtrat	Ö	30.06.2020	Entscheidung	

BETREFF

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Neustadt/Weinstraße
hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt an der Weinstraße werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht, da die Belange der Stadt Bad Dürkheim hiervon nicht berührt werden.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.06.2020 übersandte die Stadt Neustadt an der Weinstraße den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes zu Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Bei dem Entwurf handelt es sich um die Fortschreibung des bestehenden Konzeptes aus dem Jahr 2011. Dieses soll an die geänderten Rahmenbedingungen und Bedarfe (z. B. demographischer Wandel, Onlinehandel sowie weitere Trends und Faktoren im Einzelhandelsbereich) angepasst und deshalb fortschreiben werden.

Bei der Stadt Neustadt handelt es sich, wie bei Bad Dürkheim, um ein Mittelzentrum welches entsprechend dieser mittelzentralen Funktion einen Versorgungsauftrag für den zugeordneten Mittelbereich zu erfüllen hat. Die Sicherstellung dieser regionalplanerischen Aufgabenzuweisung und die Stärkung und Weiterentwicklung der Innenstadt Neustadts als zentraler Versorgungsbereich sowie die Sicherung und Stärkung der lokalen Nahversorgung sind wesentliche Ziele des vorgelegten Konzeptes. Ein weiteres Ziel ist die Bereitstellung von Ergänzungsstandorten für nicht innenstadtrelevanten Einzelhandel außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches. Hier wird explizit auf den Einzelhandelsstandort „Weinstraßenzentrum“ Bezug genommen, eine Erweiterung des bestehenden Standortes oder die Ausweisung weiterer Ergänzungsstandorte ist demnach nicht geplant. Vielmehr sind auch für diesen Standort Maßnahmen geplant um diesen nicht weiterhin gegenüber dem zentralen Versorgungsbereich Neustadts zu stärken.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Stadt Neustadt ein Konzept entsprechend ihrer regionalplanerisch zugewiesenen Funktion erarbeitet hat und deshalb nicht davon auszugehen ist, dass hierdurch nennenswerte Kaufkraftabflüsse vorbereitet werden.

Die dargestellte Abbildung aus dem Einzelhandelskonzept verdeutlicht nochmal die zugrundeliegenden Ziele des Konzeptes:

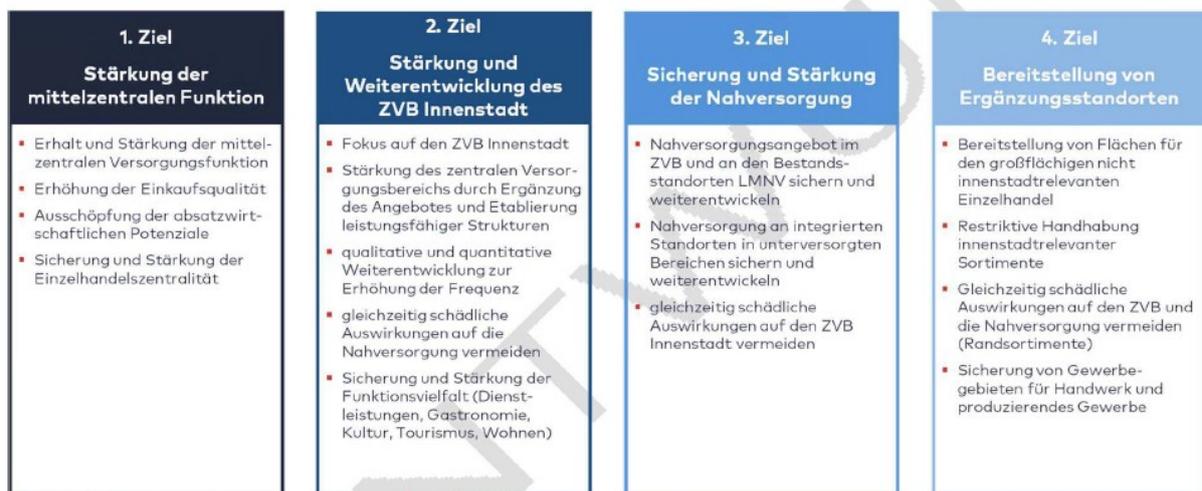


Abbildung 19: Übergeordnete Entwicklungszielstellungen für Neustadt a. d. W.

Quelle: Darstellung Stadt + Handel.

Durch die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes werden die Belange der Stadt Bad Dürkheim insbesondere die mittelzentrale Funktion nicht beeinträchtigt. Aus diesem Grund sollten keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.